Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-638/2013**
	Aktenzeichen:	son - engl
	Datum:	15.08.2013
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 26 "Haide Feld III", Coswig (Anhalt), OT Klieken
- Erweiterung Geltungsbereich
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.09.2013	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	**9**	**9**	**0**	**9**	**0**	**0**
26.09.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	**32**	**22**	**0**	**22**	**0**	**0**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss COS-BV-525/2012 vom 21.03.2013 wird aufgehoben.

2. Der Geltungsbereich wird um folgende Grundstücke als Ausgleichsflächen ergänzt:
   - Gemarkung Stackelitz, Flur 1, Flurstück 10
   - Gemarkung Stackelitz, Flur 1, Flurstück 26

Dafür werden die Grundstücke Gemarkung Klieken, Flur 1, Flurstücke 538 und 540 aus dem Geltungsbereich genommen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Haide Feld III“, Stadt Coswig (Anhalt) OT Klieken und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Fassung von August 2013 gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Haide Feld III“, Stadt Coswig (Anhalt) OT Klieken und die Begründung mit Umweltbericht von August 2013 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB binnen eines Monats abzugeben.

Beschlussbegründung:

Seit dem Beschluss COS-BV-525/2012 hat sich der Stand der Erschließungsplanung geändert. Dies führte zur Erweiterung und zur Korrektur der Straßenverkehrsflächen. Dies hatte die Anpassung der Ausgleichsbilanzierung zur Folge.

Die Fläche Gemarkung Klieken Flur 1, Flurstücke 538 und 540 wurde aus dem Geltungsbereich entfernt, da ein hinreichender Ausgleich der Biotopwertpunkte mit diesen Flächen nicht erreicht werden konnte. Zudem lagen Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung vor, diese Flächen in Wald umzuwandeln (derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen).

Statt der beiden ursprünglich angedachten Flächen in der Gemarkung Klieken werden die Flurstücke 10 und 26 Flur 1, Gemarkung Stackelitz in den Geltungsbereich als Ausgleichsflächen aufgenommen. Auf diesen Flächen wird eine Waldumwandlung von Nadelholzreinbestand in naturnahen Buchenwald festgelegt.
Vorabstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde wurden hierzu bereits geführt und die Maßnahme als geeignet eingestuft.

Planung siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:
Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o.g. Planverfahren einhergehen, sollen über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen und vor Satzungsbeschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen:

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen in der Fassung vom 30.08.2013
- Begründung in der Fassung von 30.08.2013
- Umweltbericht in der Fassung von 30.08.2013

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin